

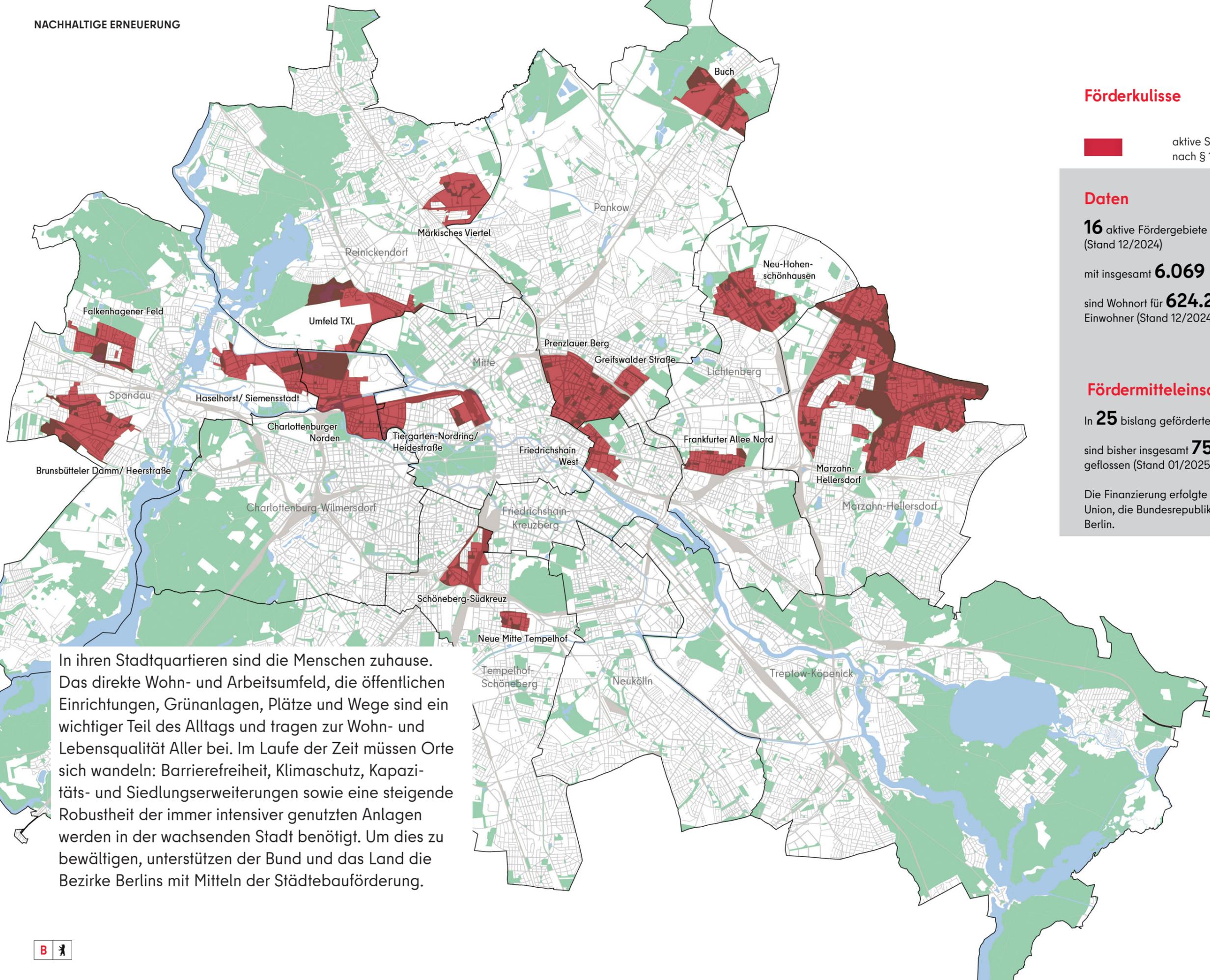
STÄDTEBAUFÖRDERUNG

Das Programm Nachhaltige Erneuerung in Berlin

**ZUHAUSE
IN BERLIN**

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen





Förderkulisse

 aktive Stadumbaugebiete nach § 171 b BauGB

Daten

16 aktive Fördergebiete (Stand 12/2024)

mit insgesamt **6.069 ha** Fördergebietskulisse

sind Wohnort für **624.292** Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 12/2024).

Fördermitteleinsatz

In **25** bislang geförderte Gebiete

sind bisher insgesamt **754 Mio. Euro** geflossen (Stand 01/2025).

Die Finanzierung erfolgte durch die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin.

In ihren Stadtquartieren sind die Menschen zuhause. Das direkte Wohn- und Arbeitsumfeld, die öffentlichen Einrichtungen, Grünanlagen, Plätze und Wege sind ein wichtiger Teil des Alltags und tragen zur Wohn- und Lebensqualität Aller bei. Im Laufe der Zeit müssen Orte sich wandeln: Barrierefreiheit, Klimaschutz, Kapazitäts- und Siedlungserweiterungen sowie eine steigende Robustheit der immer intensiver genutzten Anlagen werden in der wachsenden Stadt benötigt. Um dies zu bewältigen, unterstützen der Bund und das Land die Bezirke Berlins mit Mitteln der Städtebauförderung.



Beteiligungsaktion zur Gestaltung der Grünfläche an der Bremer Straße im Fördergebiet Tiergarten-Nordring/ Heidestraße
© Anka Stahl



Programmziele und Handlungsschwerpunkte

Übergeordnetes Ziel für alle Fördergebiete ist deren strukturelle Verbesserung und langfristige Stabilisierung durch bauliche Anpassungen an demografische, ökonomische, soziale und klimatische Veränderungen.

Schwerpunkte sind dabei:

- städtebauliche Anpassungsmaßnahmen an die demografischen, ökonomischen und sozialen Veränderungen in der Bevölkerung,
- angesichts des Bevölkerungswachstums notwendige Transformation und Erweiterung der öffentlichen Infrastruktur,
- die Verbesserung insbesondere der sozialen Infrastruktur, wie Kitas, soziale Treffpunkte, Bildungsangebote,
- die Verbesserung des öffentlichen Raums (Spielplätze, Wege, Stadtplätze) und des Wohnumfeldes sowie der Abbau von Barrieren,
- Maßnahmen des Klimaschutzes sowie zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur,
- Maßnahmen mit hohem Innovations- und Experimentiercharakter in außerordentlichen Stadtentwicklungsformaten.

Fördergrundlage

Vor der Festlegung eines Fördergebiets durch den Senat wird als Grundlage ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt. Zunächst erfolgt eine umfangreiche Analyse der Ausgangssituation im Quartier sowie der Probleme und Chancen einer zukünftigen Entwicklung des Gebietes. Darauf aufbauend werden wichtige Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs und zur Stärkung positiver Entwicklungen im Gebiet

benannt. In diesen Prozess sind auch die bezirklichen Fachämter, verschiedene Akteure der Stadtteilentwicklung sowie die Bewohnerschaft des Gebietes einbezogen. Weitere Rahmenbedingungen der Förderung bilden die Ausführungsvorschrift „AV Stadterneuerung“ des Landes Berlin und die jährlich zwischen dem Bund und den Bundesländern verhandelte Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung.

Partizipation

Für die Entwicklung des Gebiets ist es wichtig, dass möglichst viele Aktive, Bewohnerinnen und Bewohner, Gewerbetreibende sowie Eigentümerinnen und Eigentümer an dem Prozess partizi-

pieren. Das Spektrum der Beteiligungsmöglichkeiten ist breit. Es reicht von der Information über die direkte Mitwirkung an Planungen bis hin zu projektbezogenen oder auch dauerhaften Kooperationen.

Kontakt

**Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**
Referat IV B 4 -
Förderung im Quartier
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Referatsleitung
Hendrik Hübscher
Telefon (030) 90173 4740

Gruppenleitung
Christian Petermann
Telefon (030) 90173 4790
christian.petermann@senstadt.berlin.de

Mehr Informationen unter:
www.nachhaltige-erneuerung.berlin



Stand: 08/2025
Layout: BSM mbH

Titelbilder: links oben: Spielplatz Rudolf-Seiffert-Straße, Fennpfuhl © Bianca Gericke; rechts oben und links unten: Kita Kiekemal, Neu-Hohenschönhausen © Anka Stahl rechts Mitte: Brunnen Karl-Max-Allee, Friedrichshain-West © Anka Stahl, rechts unten: Johannes-Schule, Schöneberg-Südkreuz © C. Mildenberger